

5.2. Politik

Die Geschäftsführung der Werfring Gruppe hat die Unternehmenspolitik festgelegt. Es ist sichergestellt, dass sie

- eine Verpflichtung zur Erfüllung von Kundenforderungen und zur fortlaufenden Verbesserung enthält.
- einen Rahmen für das Festlegen und Bewerten von Qualitäts-, Sicherheits- und Umweltzielen bietet.
- in allen relevanten Unternehmensebenen vermittelt und verstanden wurde.
- regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft wird.

Die ständige Sicherstellung der **Zufriedenheit unserer Kunden und deren fortlaufende Verbesserung** sowie der Schutz der natürlichen Umwelt und die Gewährleistung der Arbeitssicherheit gehören zu unseren obersten Unternehmensgrundsätzen. Den Maßstab für die Qualität setzen somit unsere Kunden. Deshalb ist ihr Urteil über unsere Qualität ausschlaggebend.

Darüber hinaus wollen wir mit unserem Handeln dazu beitragen, unsere Umwelt vor schädlichen Einflüssen zu schützen. Die sparsame und umweltverträgliche Nutzung der natürlichen Ressourcen sehen wir als Verpflichtung gegenüber allen Mitmenschen.

Die Unternehmenspolitik wird von der GL festgelegt, dokumentiert und den Mitarbeitern bekannt gegeben. Die GL sorgt auch dafür, dass sie im Unternehmen verstanden und gelebt wird. Sie wird bei Bedarf aktualisiert und im Rahmen des jährlichen Managementreviews auf Aktualität überprüft.

Politik/Leitbild steht für die Gesamtheit der grundlegenden Entscheidungen, welche die Ausrichtung unseres Betriebes hinsichtlich Sicherheit und Gesundheit auf längere Frist in wesentlichen Grundprinzipien festlegt. Die Politik/ Das Leitbild dient zur Ableitung von Zielen und Programmen.

Bei der Erstellung von Politik/Leitbild arbeitet der Betrieb mit den Mitarbeiter/inne/n, insbesondere mit QSU-Manager, den Präventivfachkräften und den Sicherheitsvertrauenspersonen zusammen. Die Leitung ist dafür verantwortlich, dass der Schutz von Leben und Gesundheit als wichtiges Thema behandelt wird.

Die Umsetzung von Politik/Leitbild durch das tägliche Handeln der Vorgesetzten zeigt den Mitarbeiter/inne/n, welchen Stellenwert Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden in der Organisation haben und ist ein Vorbild für das eigene Verhalten.

Überarbeitet: Johann Werfring

Geprüft: Werfring Marc

Freigegeben: Werfring Marc

Datum: 12.03.2021

Datum: 13.03.2021

Datum: 13.03.2021

Gesundheit im Sinne dieses Managementsystems wird verstanden als Gesamtheit von körperlicher, geistiger, sozialer und psychischer Fähigkeit, die Arbeit zu bewältigen. Sie umfasst auch Aspekte des Wohlbefindens und der Arbeitszufriedenheit.

Gesundheit erstreckt sich auf das ganze Leben, also auch auf das Leben außerhalb des Betriebes.

SGA-Aspekte sind

- § Beschäftigte an den Arbeitsplätzen vor Gefahren und Belastungen zu schützen
- § Die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit im Hinblick auf das zunehmende Alter der Beschäftigten (altersgerechte Arbeitswelt)
- § Unfälle und Beinaheunfälle im Betrieb zu vermeiden
- § Arbeitsbedingte Verletzungen und arbeitsbedingte Erkrankungen zu verhindern
- § Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden der Beschäftigten an den Arbeitsplätzen kontinuierlich weiter zu entwickeln
- § Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung zu treffen, zu unterstützen und auszubauen.

5.2.1. Unternehmenspolitik

Die Werfring-Gruppe ist den folgenden Grundsätzen in ihrem int. und ext. Handeln verpflichtet:

1. Qualität, Umweltschutz, Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter sind in unserem operativen und administrativen Handeln verankert. Der Maßstab sind die Erwartungen unserer Kunden, die betrieblichen Erfahrungen und die gesetzlichen Vorgaben.
2. Wir verpflichten uns neben der Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften darüber hinaus zum Einsatz der jeweils wirtschaftlich vertretbaren, besten verfügbaren Technik. Ökonomische, ökologische und soziale Aufgaben und Ziele des Unternehmens sind gleichberechtigt und stehen in Wechselwirkung zueinander. Das Unternehmen ist sich seiner sozialen Verantwortung bewusst und lebt diese aktiv.
3. Im Zentrum unseres Handelns steht der Kunde. Wir überzeugen uns in periodischen Abständen von der Qualität und den Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf unsere Kunden, Mitarbeiter und die Umwelt.
4. Pünktlichkeit und präzise Einhaltung der Transportzeiten für LKW-Silofrachten wird durch die Benutzung modernster Kommunikationsmittel und weit reichende Flexibilität in der Disposition sichergestellt. Die Lieferungen werden nach den Richtlinien unserer Kunden und GMP+-Vorgaben („Good Manufacturing Practice“)

Überarbeitet: Johann Werfring

Geprüft: Werfring Marc

Freigegeben: Werfring Marc

Datum: 12.03.2021

Datum: 13.03.2021

Datum: 13.03.2021

durchgeführt. Wir fördern aktiv sicheres Fahrverhalten (Behaviour Based Safety) der Fahrer im Unternehmen. Wir führen unsere Transporte nur mit qualifizierten und bewerteten Subkontraktoren (unserem eigenen Firmenstandard entsprechend) durch und verpflichten unsere Unterauftragnehmer, dass die Vergabe an Sub-Sub-Unternehmen nur nach unserer Zustimmung erfolgen darf.

5. Hinsichtlich Silo-/Tank-/Waggonreinigung und Waggonreparatur stellen wir unsere Kunden durch kompetente, ressourcenschonende Reinigung und Reparatur mit kurzen Durchlaufzeiten, sowie durch eine ständige Anpassung an neue Anforderungen, zufrieden. Beim Reinigungsprozess anfallende Abwässer und Einsatzstoffe werden nach umweltgerechter Aufbereitung entsorgt. Wir halten im Kesselwaggonbereich die Anforderungen der EU-VO 445/2011 ECM (Entity in Charge of Maintenance) sowie die EN ISO 15085-2 CL1 und EN ISO 3834 ein.
6. Im Bereich der Lagerlogistik bieten wir unseren Kunden reibungslose Arbeitsabläufe sowie sichere, sachgemäße und umweltgerechte Handhabung der Lagerware.
7. Wir stützen uns auf das Sachwissen, die Flexibilität und das Verantwortungsbewusstsein unserer Mitarbeiter. Diese werden durch Motivation, Schulungen und Weiterbildung in die Lage versetzt, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen.
8. Um den ständig wachsenden Erwartungen des Marktes zu genügen, entwickeln wir unsere Dienstleistungen als systematische, kontrollierte Prozesse unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit auf einem hohen Qualitäts-, Sicherheits- und Umweltschutzniveau kontinuierlich weiter.
9. Die Unternehmensleitung sieht in der Förderung des Bewusstseins auf allen Ebenen hinsichtlich Qualität, Umweltschutz und Sicherheit sowie der Kontrolle der Einhaltung aller Regelungen eine permanente Führungsaufgabe.
10. Mit der Öffentlichkeit pflegen wir einen offenen Dialog und informieren auf Anfrage über die ökologischen Auswirkungen unserer Tätigkeiten.
11. Das Unternehmen hat verpflichtet sich, dass niemand zwangsweise, zwangsverpflichtet oder unfreiwillig aus dem Strafvollzug beschäftigt ist.
12. Das Unternehmen verpflichtet sich die Anforderungen zur Kinderarbeit gemäß den Cefic-Richtlinien zu befolgen. Es wird sichergestellt, dass junge Mitarbeiter im Alter von unter 18 Jahren kein Schaden hinsichtlich Gesundheit, Sicherheit, Gefährdung und Moral zugeführt wird.
13. Die Unternehmensleitung trägt Sorge, dass kein Mitarbeiter aufgrund seiner Hautfarbe, Ethnie, Geschlecht, Religion oder sozialer Herkunft diskriminiert wird.

Überarbeitet: Johann Werfring

Geprüft: Werfring Marc

Freigegeben: Werfring Marc

Datum: 12.03.2021

Datum: 13.03.2021

Datum: 13.03.2021

14. Wir verwehren uns gegen jegliche Form von Korruption und Bestechung. Unsere Mitarbeiter werden darauf angewiesen, sowohl beim Einkauf als auch bei der Dienstleistungserbringung faire Gesprächspraktiken einzuhalten.
15. Wir verpflichten uns aktiv, die gesamten Anlagen gegen unbefugten Zugriff und missbräuchliche Verwendung, zu schützen.

5.2.2. Sicherheitsgrundsätze für die Anlagensicherheit

1. Der sichere Anlagenbetrieb hat im Unternehmen einen hohen Stellenwert und wird im Falle von möglichen Gefährdungen innerhalb und außerhalb des Firmengeländes den kommerziellen Interessen übergeordnet.
2. Die auf unser Unternehmen zutreffenden Anforderungen der Gewerbeordnung setzen wir in betriebliche Sicherheitsziele um und realisieren diese im Rahmen unseres Sicherheitsprogramms.
3. Technische und organisatorische Maßnahmen zur Verhütung schwerer Unfälle sind auf die Einhaltung und Aufrechterhaltung des Standes der Sicherheitstechnik auszurichten.
4. Der Umgang mit gefährlichen Stoffen ist durch technische und organisatorische Maßnahmen so zu gestalten, dass Auswirkungen von Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes und von schweren Unfällen für Personal, für die Nachbarschaft und die Umwelt so gering wie möglich gehalten werden.
5. Zur Verhütung schwerer Unfälle werden Anlagen oder Änderungen an bestehenden Anlagen systematisch geplant, fachgerecht errichtet und mit qualifiziertem Personal betrieben.
6. Alle Anlagenteile sind entsprechend ihrer sicherheitstechnischen Bedeutsamkeit eingestuft, die sicherheitsrelevanten Anlagenteile sind gegen unbefugten Eingriff gesichert.
7. Umgebungsbedingte Gefahrenquellen (z.B. Nachbaranlagen, Verkehrswege, usw.) werden in die Sicherheitsbetrachtung mit einbezogen.
8. Durch regelmäßiges Sicherheitstraining zum bestimmungsgemäßen Betrieb, zum Verhalten bei Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes und bei schweren Unfällen soll Fehlverhalten der Beschäftigten vermieden werden.
9. Die Zusammenarbeit mit Behörden und externen Einsatzkräften im Bereich der sicherheitstechnischen Prävention (interner Notfallplan-d.h. Alarm- und Gefahrenabwehrplanung gemäß §84c Abs.5 und 8 GewO BGBl.) und im Falle der Gefahrenabwehr, (z.B. Brandbekämpfung), wird kooperativ gesucht.

Überarbeitet: Johann Werfring

Geprüft: Werfring Marc

Freigegeben: Werfring Marc

Datum: 12.03.2021

Datum: 13.03.2021

Datum: 13.03.2021

10. Zur Verringerung der Gefahrenquellen sind alle Mitarbeiter aufgefordert, an der Erkennung potentieller Gefahren teilzunehmen und diese den Vorgesetzten zu melden.

5.2.3. Sicherheitsgrundsätze für den Arbeitnehmerschutz

Die Anforderungen des Arbeitnehmerschutzes sind im Arbeitnehmerschutzgesetz (ASchG) festgelegt. Zur Gewährleistung des Arbeitnehmerschutzes sind die Pflichten insbesondere des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer gemäß §§ 3 und 15 umzusetzen.

Wo dies wirtschaftlich und technisch vertretbar und mit den jeweiligen Kundenwünschen vereinbar ist, kommt die in allen Belangen des SGA-Schutzes dem Stand der Technik entsprechende beste Technologie zum Einsatz.

Aus unserer Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz hat die Geschäftsführung zusätzlich zur allgemeinen Unternehmenspolitik für Qualität, Umweltschutz, Anlagen- und Arbeitssicherheit folgende Handlungsgrundsätze als Strategie formuliert, welche:

1. alle Beschäftigten dazu in gleicher Weise, und darüber hinaus im besonderen Maße verpflichtet, aktiv am Arbeitnehmerschutz mitzuwirken und sich stets sicherheitsgerecht und gesundheitsbewusst zu verhalten;
2. die allen Führungskräften die Einhaltung der vom Unternehmen zu beachtenden rechtlichen und darüber hinausgehenden freiwilligen Verpflichtungen für den Arbeitnehmerschutz vorschreibt;
3. Selbstverpflichtung des Unternehmens beinhaltet, Beeinträchtigungen der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten und Dritter sowie schädliche Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz für Beschäftigte zu verbessern sowie die Sicherheit Dritter im Rahmen der Einflussmöglichkeiten des Unternehmens zu gewährleisten; dabei sind der Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen;
4. geeignet ist, auf ihrer Grundlage konkrete, möglichst quantifizierbare Ziele zum Arbeitnehmerschutz festzulegen;
5. schriftlich festgelegt, in die Praxis umgesetzt, regelmäßig geprüft und erforderlichenfalls fortgeschrieben wird;
6. allen Beschäftigten bekanntgegeben wird;
7. durch Unterschrift der Geschäftsleitung in Kraft gesetzt wird und

Überarbeitet: Johann Werfring

Geprüft: Werfring Marc

Freigegeben: Werfring Marc

Datum: 12.03.2021

Datum: 13.03.2021

Datum: 13.03.2021

8. die Überzeugung zum Ausdruck bringt, dass Sicherheit und Gesundheitsschutz der Wirtschaftlichkeit nicht im Wege stehen.
9. die Strategie und Implementierung unserer SGA-Politik dokumentiert als SGA-Bericht ebenso wie die Information der Öffentlichkeit gemäß Industrieunfallverordnung (IUV) auf Wunsch der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme zur Verfügung steht.

Die allgemeinen Handlungsgrundsätze zur Gefahrenverhütung sind in § 7 ASchG vorgegeben, und zwar in der Reihenfolge

1. Vermeiden von Risiken
2. Abschätzung nicht vermeidbarer Risiken („Restrisiken“)
3. Gefahrenbekämpfung an der Quelle
4. Berücksichtigung des Faktors „Mensch“ bei der Arbeit (Arbeitsplätze, Arbeitsmittel, Arbeitsverfahren)
5. Berücksichtigung des Standes der Technik
6. Ausschaltung oder Verringerung von Gefahrenmomenten
7. Planung der Gefahrenverhütung (kohärente Verknüpfung von Technik, Arbeitsorganisation, Arbeitsbedingungen, sozialen Beziehungen, Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz)
8. Vorrang des kollektiven Gefahrenschutzes vor individuellen Gefahrenschutz
9. Erteilung geeigneter Anweisungen an die Arbeitnehmer.

5.2.4. Handlungsgrundsätze zum Umweltschutz

Umweltschutz nimmt bei WERFRING seit vielen Jahren eine strategische Position ein. Im Rahmen unserer Verantwortung realisieren wir Umweltmanagement einerseits als sorgsamem Umgang mit unserem Lebensraum und den knappen Ressourcen, andererseits als Verbesserungspotential unserer Wirtschaftlichkeit und nicht zuletzt unseres Images.

Unser Unternehmen verfolgt u.a. das Ziel, dem jeweils aktuellen Stand der Technik gerecht zu werden. Aus diesem Grund haben wir ein Umweltmanagementsystem gemäß ISO 14001 eingeführt, welches einer laufenden Verbesserung unterliegt.

Wo dies wirtschaftlich und technisch vertretbar und mit den jeweiligen Kundenwünschen vereinbar ist, kommt in allen Belangen des Umweltschutzes die dem Stand der Technik entsprechende beste Technologie zum Einsatz.

Überarbeitet: Johann Werfring

Geprüft: Werfring Marc

Freigegeben: Werfring Marc

Datum: 12.03.2021

Datum: 13.03.2021

Datum: 13.03.2021

Aus unserer Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft hat die Geschäftsführung zusätzlich zur allgemeinen Unternehmenspolitik für Qualität, Umweltschutz, Anlagen- und Arbeitssicherheit folgende Handlungsgrundsätze zum Umweltschutz formuliert:

1. Die Fa. WERFRING GmbH ist sich der Tatsache vollkommen bewusst, dass in Erfüllung von Aufträgen unserer Kunden mit Eingriffen in und Auswirkungen auf die Mit- und Umwelt zu rechnen ist und handeln dementsprechend.
2. Wo dies wirtschaftlich und technisch vertretbar und mit den Kundenbedürfnissen vereinbar ist, geben wir umweltschonenden Technologien, Verfahren und Produkten den Vorzug.
3. Wir beziehen unsere Lieferanten in unsere Umweltbemühungen ein.
4. Wir fördern einerseits das Umweltbewusstsein unserer Mitarbeiter und bieten andererseits einen durch behutsamen Umgang mit der Umwelt geprägten Arbeitsplatz.
5. Durch gesetzeskonformes Handeln sowie durch sorgfältiges Abwägen von ökonomischen und ökologischen Aspekten tragen wir zur Stabilität unseres Geschäftsergebnisses bei.
6. Alle Führungskräfte leben umweltbewusstes Handeln vor, die Verhütung von Umweltbelastungen sowie eine fortlaufende Verbesserung der Umweltsituation in ihrem Aufgabenkreis ist für sie eine besondere Herausforderung.
7. Jeder Mitarbeiter ist im Rahmen seiner Tätigkeit zu umweltbewusstem Handeln aufgerufen, zur Einhaltung aller Umwelt- Gesetze, -Verordnungen, -Normen und – Vorschriften verpflichtet und für seine Handlungen gegenüber der Mit- und Umwelt auch verantwortlich.
8. Die Strategie und Implementierung unserer Umweltpolitik steht dokumentiert als Umweltbericht ebenso wie die Information der Öffentlichkeit gemäß Industrieunfallverordnung (IUV) auf Wunsch der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Umweltschutz erstreckt sich auf das ganze Leben, also auch auf das Leben außerhalb des Betriebes.

Umweltaspekte können sein (beispielhaft)

§ Kontrollierte und unkontrollierte Emissionen in die Luft

§ Kontrollierte und unkontrollierte Einleitungen in Gewässer

Überarbeitet: Johann Werfring

Geprüft: Werfring Marc

Freigegeben: Werfring Marc

Datum: 12.03.2021

Datum: 13.03.2021

Datum: 13.03.2021

- § Bodenkontamination
- § Abfälle und Nebenprodukte
- § Lärm
- § Geruch
- § Staub
- § Human- und ökotoxische Stoffe (Gifte, etc.)
- § Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen
- § Nutzung von Energie
- § Freisetzung von Energie, z.B. in Form von Wärme, Strahlung, Schwingungen
- § sonstige Ein- und Auswirkungen (z.B. erhöhtes Verkehrsaufkommen, Einwirkungen auf Fauna und Flora, Landschaftsschutz, etc.)

5.2.5.Drogen, Rauschmittel und Alkohol

Die Werfring Gruppe hat sich für die "Null Toleranz Politik" im Umgang mit Drogen, Rauchmittel und Alkohol entschieden. In den Arbeitsanweisungen und im Fahrerhandbuch wird den Mitarbeitern ein absolutes Alkoholverbot ausgesprochen.

Überarbeitet: Johann Werfring

Geprüft: Werfring Marc

Freigegeben: Werfring Marc

Datum: 12.03.2021

Datum: 13.03.2021

Datum: 13.03.2021